



---

**Frauen – Union der  
Christlich Demokratischen  
Union Berlin**

*Tel: 030/32 69 04-39  
Fax: 030/32 69 04-56  
www.frauenunion-berlin.de*

*Wallstr. 14 a  
10179 Berlin*

## **Kurze Chronik der Frauen Union**

Eine nähere Beschäftigung mit der Chronik der Frauen Union belegt, dass ein Großteil der frauen- und familienpolitischen Fortschritte in der Bundesrepublik auf Anregungen und Anträge der Frauenvereinigung in der CDU zurückzuführen sind.

1948

Die Geschichte der Frauen Union beginnt mit der Gründung der "Frauenarbeitsgemeinschaft der CDU/CSU Deutschland". Die treibende Kraft war Helene Weber, eine der Mütter des Grundgesetzes.

1951

Die Frauenarbeitsgemeinschaft firmiert nun als Frauenausschuß. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen die wirtschaftliche und rechtliche Gleichstellung der Frau, die Korrektur des Lohnsystems, die Reform des Sozialversicherungswesens sowie bereits Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

1956

Eine weitere Umbenennung erfolgt: Nachdem feststeht, dass alle weiblichen Mitglieder der CDU automatisch Mitglieder der Frauenvereinigung sind, wird die Gruppierung in "Frauenvereinigung der CDU" umbenannt. Die Anregung und Kritik der Unionsfrauen findet ihren Niederschlag in

- der Einführung der Witwenrente (1949)
- Mutterschaftsgesetz (1952)
- Einführung des Kindergeldes (1955)
- Verbot der Frauenlohngruppen (1957)
- Und, besonders wichtig, das Gleichberechtigungsgesetz (1957), das u.a. das Letztentscheidungsrecht des Mannes in Familienangelegenheiten und sein Kündigungsrecht gegenüber dem Arbeitsgeber der Frau streicht.

1961

Elisabeth Schwarzhaupt wird als erste Frau in einer bundesdeutschen Regierung Ministerin (für Gesundheit)

1969

Die CDU greift Anregungen ihrer Frauenorganisation auf - der Anspruch nicht erwerbstätiger Frauen auf berufliche Bildung, Weiterbildung und Wiedereinstieg ins Berufsleben werden als Gesetz verankert..

1973

Die Frauenvereinigung erhält Antragsrecht auf Bundesparteitage.

1976

Die Unionsfrauen setzen die Öffnung der Rente für Hausfrauen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige durch

1985

In diesem Jahr gelingt den Frauen in der Union der entscheidende Durchbruch. Auf dem Bundesparteitag übernimmt die CDU ihre Forderungen nach Einführung eines Erziehungsgeldes, flexible Arbeitszeiten und qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze, Abbau der Frauenarbeitslosigkeit, Bekämpfung von Diskriminierung sowie Frauenförderpläne und die Einrichtung von Gleichstellungsstellen als "Leitsätze der CDU für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau".

1986

Ein Teil der Forderungen der Frauenvereinigung wird Gesetz:

- Einführung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub,
- Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rente,
- das Kindergeld wird erhöht und
- die Hilfen für Alleinerziehende werden ausgebaut.
- Außerdem erfolgt eine kontinuierliche Erhöhung des Wohngeldes.

1988

Die Frauenvereinigung erhält ihren endgültigen Namen: "Frauen Union der CDU"

1994

Am 1. September tritt das Zweite Gleichberechtigungsgesetz in Kraft, das die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit durch flexiblere Arbeitszeiten und Teilzeit erleichtert, größere Beschäftigungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen sichert, die Verbesserung der Chancengleichheit sowie den Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Alles Anregungen der Frauen Union.

Wie auch die folgenden Gesetze:

- Anrechnung von Pflegezeiten in der Rentenversicherung
- Eigenständige soziale Absicherung von Bäuerinnen
- Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem 3. Lebensjahr.

1997

Die Vergewaltigung in der Ehe wird unter Strafe gestellt und die Gesetze gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern und gegen Frauenhandel werden verschärft.